

898. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 1. März 1955 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Januar 1955 betreffend Abänderung und Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dorfstrasse, Bassersdorferstrasse, Lindenstrasse, Dietlikerstrasse, Petergasse, Mühlegasse, Bachstrasse, Schulstrasse, am Lerchenweg, Spitzweg, Förlibuckweg, der projektierten Breiti- und der projektierten Industriestrasse in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 4. Februar 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 24. Februar 1955 keine Rekurse ein.

Die zur Genehmigung eingereichte Vorlage betrifft die Abänderung bestehender Baulinien von vier Strassen, die erstmalige Festsetzung von Baulinien an neun Strassen sowie die Festsetzung von Niveaulinien für sieben Strassen.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wurde der Baulinienabstand der Dorfstrasse von 22 m auf 26 und 28 m und der ausserorts anschliessenden Bassersdorferstrasse von 24 auf 28 m vergrössert. Die Baulinien der Dietlikerstrasse erfuhren eine Erweiterung von 20 auf 24 m. Den gleichen Abstand erhielten die Baulinien der Lindenstrasse, die bisher einen Abstand von 22 m aufwiesen; beidseits der Einmündung der Bahnhofstrasse vergrössert sich der Baulinienabstand bis auf ca. 60 m, weil dort ein Autobuskehrplatz erstellt werden soll.

Im Hinblick auf die stark zunehmende Bautätigkeit wurden an der Petergasse, der Mühlegasse, der Bachstrasse, der Schulstrasse, dem Lerchenweg, dem Spitzweg und am Förlibuckweg erstmals Baulinien mit Abständen von 16—20 m festgesetzt. Für die Breiti- und die Industriestrasse, die beide erst projektiert sind, beträgt der Baulinienabstand je 24 m. Diese Abstände sind der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen.

Die an der Dietlikerstrasse, der Lindenstrasse, der Petergasse, der Mühlegasse, der Bachstrasse sowie an der projektierten Breiti- und der projektierten Industriestrasse fest-

gesetzten Niveaulinien ergeben, soweit es sich um bestehende Strassen handelt, eine Verbesserung der Nivellette.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 31. Januar 1955 betreffend

1. Abänderung der Baulinien der Dorf-, der Bassersdorfer-, der Dietliker- und der Lindenstrasse (zwischen Zürcherstrasse und Petergasse);
2. Festsetzung von Baulinien an der Lindenstrasse (zwischen Petergasse und Dorfstrasse), der Petergasse, Mühlegasse, Bachstrasse, Schulstrasse, am Lerchenweg, Spitzweg, Förlibuckweg sowie an der projektierten Breiti- und der projektierten Industriestrasse;
3. Festsetzung von Niveaulinien an der Dietlikerstrasse, Lindenstrasse, Petergasse, Mühlegasse, Bachstrasse sowie an der projektierten Breiti- und der projektierten Industriestrasse in Kloten.

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.